

# STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. Kreisfreien Städte
  2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
  3. Verbandsgemeinden
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund  
Sachsen-Anhalt (SGSA)  
- Landesgeschäftsstelle -  
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300  
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: [post@sgsa.info](mailto:post@sgsa.info)  
Internet: [www.komsanet.de](http://www.komsanet.de)

Bank: Stadtparkasse Magdeburg  
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Herr Baier  
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

4-07-01-02 ba-we

12.12.2012

## **EU-Umgebungsärmrichtlinie 2002/49/EG; Umsetzung der 2. Stufe der Lärmkartierung im Land Sachsen-Anhalt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben vom 16.11.2012 hatten wir Sie darüber informiert, dass die Gemeinde Wolmirsleben und die Stadt Naumburg (Saale) Musterverfahren gegen die Androhung der Ersatzvornahme durch die Landkreise führen wollen.

Gegen die damit verbundene Anordnung der sofortigen Vollziehung wurden Eilanträge beim Verwaltungsgericht Magdeburg bzw. beim Verwaltungsgericht Halle gestellt.

Beide Verwaltungsgerichte haben die Eilanträge jedoch abgelehnt.

Die Stadt Naumburg (Saale) hat dagegen Beschwerde zum Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt eingelegt, die jedoch auch abgewiesen wurde.

Die Gemeinde Wolmirsleben hat daraufhin aus Kostengründen das Eilverfahren nicht mehr zum Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt vorangetrieben.

Wir haben die Eilentscheidungen der Verwaltungsgerichte in unser Internetangebot unter [www.komsanet.de](http://www.komsanet.de) (Aktuelles, Themengebiete: Umwelt, Lärmkartierung - Rundschreiben vom 11.12.2012 mit Anlagen) eingestellt.

Sowohl die Gemeinde Wolmirsleben als auch die Stadt Naumburg (Saale) werden die Hauptsacheverfahren weiter durchführen. In diesen Verfahren hoffen wir auf eine Entscheidung zu Gunsten der Städte und Gemeinden, da die Verwaltungsgerichte im Hauptsacheverfahren erstmalig die gerügten Verstöße gegen Verfassungsrecht prüfen werden.

Mehrere Städte und Gemeinden haben uns mittlerweile auch Ersatzvornahmeverfügungen der Landkreise übersandt. Wir empfehlen Ihnen, gegen diese Bescheide fristgemäß Widerspruch einzulegen. In dem Widerspruchsschreiben können Sie darauf hinweisen, dass der Widerspruch zunächst nur fristwährend eingelegt wird.

Nach einer rechtskräftigen Hauptsacheentscheidung in den Musterverfahren der Gemeinde Wolmirsleben und der Stadt Naumburg (Saale) wird geklärt sein, ob dem Widerspruch stattzugeben ist oder ob er zurückgenommen werden kann.

Über den weiteren Fortgang der Angelegenheit halten wir Sie auf dem Laufenden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Uwe Baier'. The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke at the end.

Uwe Baier